

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Finanzausschusses am 02. Februar 2012

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

a) Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Eßer, Herbert, Heinsberg

Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen

Przibylla, Siegfried, Erkelenz

Moll, Dietmar, Hückelhoven,

Schlößer, Harald, Erkelenz

Stock, Michael, Wegberg

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter

Schöpgens, Ludwig

Schmitz, Michael

Es fehlen: ./.

b) sachkundige Bürger

Lenz, Christian, Hückelhoven

Mingers, Manfred, Geilenkirchen

Nix, Hans-Jürgen, Hückelhoven

Hennes, Georg, Übach-Palenberg

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Niederschrift über die 6. Sitzung des
Finanzausschusses am 02. Februar 2012

Der Finanzausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Mitgliedes, das nicht dem Kreistag angehört
2. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende, Frau Tillmanns, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Mitgliedes, das nicht dem Kreistag angehört

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	02.02.2012
Finanzielle Auswirkungen	nein
Leitbildrelevanz	nein
Inklusionsrelevanz	nein

Ausschussvorsitzende Tillmanns weist darauf hin, dass Herr Georg Hennes als sachkundiger Bürger vom Kreistag des Kreises Heinsberg als Ersatz für Herrn Thomas Nelsbach (FW-Fraktion) zum Mitglied des Finanzausschusses gewählt wurde. Da er bisher noch nicht die gemäß § 46 Abs. 3 KrO NW erforderliche Verpflichtungserklärung abgegeben hat, ist dies in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses vorzunehmen.

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Hennes, indem dieser den Verpflichtungstext nachspricht. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die dem Original der Sitzungsniederschrift beigelegt ist.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	02.02.2012
Kreisausschuss	14.02.2012
Kreistag	23.02.2012

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	----

Leitbildrelevanz	ja
-------------------------	----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Frau Tillmanns erteilt Herrn Kreiskämmerer Schöpgens das Wort.

Herr Schöpgens weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 20.12.2011 in den Kreistag eingebracht wurde. Nach entsprechender öffentlicher Bekanntgabe am 24.12.2011 liege der Entwurf derzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Diese Verfahrensweise sei in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung habe bislang niemand Gebrauch gemacht.

Auch Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach der Bestimmung des § 80 Abs. 3 GO innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen neben Einwohnern und Abgabepflichtigen auch die Städte und Gemeinden hätten einlegen können, seien nicht eingegangen. Die von der Verwaltung festgesetzte Frist endete am 20.01.2012.

Herr Schöpgens ergänzt, dass zu den Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 in allen Kreistagsfraktionen Beratungen stattgefunden haben, in denen er nähere Erläuterungen zu den Inhalten des Entwurfs gegeben habe. Aus diesem Grunde sehe er heute davon ab, den Haushaltsentwurf nochmals im Detail vorzustellen.

Bevor der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss bzw. Kreistag ausspricht, sei über den mit Schreiben vom 24.01.2012 gestellten Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zu befinden. Der Antrag ziele darauf ab, die zu erwartende Verbesserung für den Kreishaushalt durch die beim Landschaftsverband Rheinland in der Diskussion befindliche Absenkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage zur Entlastung der Städte und Gemeinden durch eine entsprechende Reduzierung der Kreisumlage einzusetzen. Der Antrag wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses in der vergangenen Woche zugeleitet.

Niederschrift über die 6. Sitzung des
Finanzausschusses am 02. Februar 2012

Für die FDP-Fraktion erläutert Herr Nix anschließend den Änderungsantrag. Auch wenn über die Absenkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage erst in der Landschaftsversammlung am 13.02.2012 beraten werden soll, sei die FDP-Fraktion der Auffassung, dass der Kreis die Entlastung baldmöglichst und in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weiterreichen soll. Herr Nix begründet den Antrag insbesondere mit der problematischen Liquiditätssituation der Städte und Gemeinden. Im Übrigen habe der Kreis eine Entlastung bei der Landschaftsumlage 2011 in Höhe von rund 767.000 € nicht an die Kommunen weitergegeben. *)

Für die Verwaltung nimmt Herr Schöpgens Stellung zu dem Antrag:

Der Haushaltsentwurf beinhalte den Vorschlag, der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kommunen 7,5 Mio. € zu entnehmen. Er sei damit strukturell unausgeglichen. Der Haushaltsausgleich werde lediglich fiktiv hergestellt. Zum fiktiven Ausgleich soll nach dem Vorschlag der Verwaltung planerisch das Eigenkapital des Kreises reduziert werden. Deshalb könne die Zielsetzung nur sein, in der Haushaltsabwicklung 2012 alles daran zu setzen, die Eigenkapitalreduzierung durch den Einsatz ggf. eintretender Verbesserungen letztlich zu verringern.

Eine erste solche Verbesserung wäre eine Reduzierung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um wohl 0,3 Prozentpunkte (rd. 875 T€). Die Verwaltung sehe derzeit überhaupt kein Potenzial, evtl. Verbesserungen an die Kommunen weiterzuleiten. Auch die Entwicklung im sozialen Bereich, dem größten Ausgabenblock des Kreises Heinsberg, sei schwer einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund verbiete sich eine frühzeitige Entscheidung zur Weiterleitung von Verbesserungen.

Eine solche Entscheidung dürfe allenfalls getroffen werden, wenn es im Kreishaushalt trotz der eingeplanten Ausgleichsrücklagenentnahme zu einem Überschuss komme. Dies sei in den Jahren 2010 und 2011 der Fall gewesen; hier wurden Verbesserungen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Die Erzielung eines Überschusses im Jahre 2012 sei bei einer eingeplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 7,5 Mio. € unrealistisch.

Herr Schöpgens empfiehlt, die mögliche Verbesserung bei der Landschaftsumlage auch aus einem anderen Grund nicht weiterzugeben: Eine in der Haushaltsabwicklung verringerte spätere tatsächliche Entnahme bringe dem Kreis für künftige Haushaltsjahre neues Potenzial. Dieses könne man bei den zu erwartenden Deckungslücken in den kommunalen Haushalten der nächsten Jahre – wenn etwa in den Folgejahren die für 2012 viel diskutierte einmalige Abmilderungshilfe im Finanzausgleich wegfalle – gut gebrauchen. Die dargestellte Sichtweise habe die Verwaltung auch im Rahmen des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens mit den Bürgermeistern der Kommunen diskutiert. Sie werde von den Kommunen mitgetragen; keine Kommune gehe davon aus, dass 2012 Verbesserungen weitergeleitet werden.

*) **Anmerkung der Verwaltung zur Landschaftsumlage 2011:**

Haushaltsansatz 2011:	45.325.648,00 €	} Trotz der Reduzierung der Landschaftsumlage um 767.692 € sind 2011 Mehraufwendungen iHv. 122.408,44 € entstanden.
<u>Ergebnis 2011:</u>	<u>45.448.056,44 €</u>	
Mehraufwendungen:	122.408,44 €	

Niederschrift über die 6. Sitzung des
Finanzausschusses am 02. Februar 2012

Nach Ansicht der Verwaltung sollte dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion aus den vorgeannten Gründen nicht zugestimmt werden. Da weitere Anträge nicht vorliegen, schlage die Verwaltung eine positive Beschlussempfehlung über den unveränderten Haushaltsentwurf an Kreisausschuss und Kreistag vor.

Herr Stock für die SPD-Fraktion und Herr Mingers für DIE LINKE-Fraktion erklären, dass in ihren Fraktionen noch Beratungsbedarf zum FDP-Antrag und zum Entwurf der Haushaltssatzung bestehe. Sie würden ihr Votum daher erst in der Sitzung des Kreisausschusses bzw. in der Kreistagssitzung abgeben.

Für die CDU-Fraktion teilt Herr Schlösser mit, dass man die Auffassung der Verwaltung teile. Den Antrag der FDP-Fraktion werde man ablehnen und dem unveränderten Haushaltsentwurf zustimmen. Frau Tillmanns kündigt ebenfalls die Ablehnung des FDP-Antrages an. Für die Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung werde sie sich wegen des in der GRÜNE-Fraktion noch bestehenden Beratungsbedarfes der Stimme enthalten.

Sodann lehnt der Finanzausschuss bei 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Während der Diskussion über den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 weist Herr Hennes darauf hin, dass die FW-Fraktion einen Antrag vorgelegt habe, die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 7,5 Mio. € auf 10 Mio. € zu erhöhen. Der Antrag soll in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2012 beraten werden. Für die CDU-Fraktion nimmt Herr Jansen kritisch zu der vorgeschlagenen höheren Entnahme Stellung.

Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss einstimmig (bei 7 Enthaltungen) vor, dem Kreistag zu empfehlen, der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	02.02.2012
Finanzielle Auswirkungen	nein

Leitbildrelevanz	nein
-------------------------	------

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Ausschussvorsitzende Tillmanns erteilt Herrn Schmitz das Wort.

Herr Schmitz berichtet über folgende Themen:

- aktueller Stand zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010
- voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2011
- Aufstellung des 1. Gesamtabschlusses zum 31.12.2010

Auf Nachfrage von Frau Tillmanns teilt Herr Schmitz mit, dass nach derzeitigen Erkenntnissen die Kreiswerke Heinsberg GmbH und die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH beim Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierungsmethode einzubeziehen seien.

Der Bericht von Herrn Schmitz ist als Anlage beigefügt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzielle Auswirkungen	nein
Leitbildrelevanz	nein
Inklusionsrelevanz	nein

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

gez.
Tillmanns
Ausschussvorsitzende

gez.
Schöpgens
Schriftführer

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Herren,

in meinem Bericht möchte ich kurz auf drei Themen eingehen:

1. aktueller Stand zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010
2. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2011
3. Bericht über die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010

zu Punkt 1: Aktueller Stand zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 19.7.2011 hat die Verwaltung über die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2010 und über die weiteren Verfahrensschritte zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 berichtet. Heute möchte ich Sie kurz über den aktuellen Stand informieren.

Mittlerweile sind nahezu alle Verfahrensschritte zu den beiden Jahresabschlüssen erledigt. Im Einzelnen bedeutet das:

1. Der Kreistag hat am 23.11.2011 den geprüften Jahresabschluss 2009 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von ca. 5,9 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Der Kreistag hat am 23.11.2011 den geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von rund 252.000 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.
3. Die Verwaltung hat am 2.12.2011 die beiden Jahresabschlüsse bei der Bezirksregierung Köln angezeigt. Gestern hat die Bezirksregierung schriftlich mitgeteilt, dass die dortige Prüfung der Jahresabschlüsse beendet ist und keine Bedenken gegen eine Bekanntmachung bestehen. Dies werden wir nun auch umgehend in die Wege leiten.

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zum Jahresüberschuss für das Jahr 2009:

Die Verwaltung hat mit der Vorlage über die Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresüberschusses möglichst lange gewartet, um angesichts der erhofften Änderungen der Haushaltsvorschriften mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verwendung des Jahresüberschusses zu erhalten. Als sich abzeichnete, dass 2011 nicht mehr mit einer Gesetzesänderung zu rechnen war, hat die Verwaltung den Beschlussvorschlag aufgestellt. Nach den geltenden Haushaltsvorschriften konnte der Jahresüberschuss nur der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

zu Punkt 2: Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2011

Die Jahresabschlussarbeiten für 2011 sind noch voll zu Gange. Für die Fachämter und Dienststellen des Kreises Heinsberg ist am 17.02.2012 offizieller Buchungsschluss für 2011. Bis zu diesem Termin sind Geschäftsfälle, die das Haushaltsjahr 2011 betreffen, zwingend auf das alte Haushaltsjahr zu verbuchen.

Nach Ablauf der Frist wird die Kämmerei weitere Jahresabschlussarbeiten durchführen bzw. mit den zuständigen Stellen im Hause abstimmen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Verbuchung der Abschreibungen
- Ertragsbuchungen zur Auflösung von Sonderposten
- Bildung und Anpassung von Rückstellungen

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Ein besonders wichtiger Bereich zum Thema „Rückstellungen“ sind die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse Köln für das Jahr 2011 werden erst im März 2012 herausgegeben. Das heißt, auch hier haben wir noch eine große Unbekannte für den Jahresabschluss.

- Abschluss der Gebührenhaushalte
- Bewertung von Forderungen

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 19. Juli 2011 hatte Herr Schöpgens berichtet, dass nach den damaligen Erkenntnissen eine Haushaltsverbesserung von etwa 2 Mio. € erwartet werden konnte. Da die Verbesserung bei den ÖPNV-Kosten an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wurde, verblieb damals eine Verbesserung von gut 1 Mio. €.

Nach heutigen Erkenntnissen wird die Verbesserung höher ausfallen.

Bei der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes NRW an die Kommunen ist es in 2011 zu weiteren Verbesserungen gekommen. Insgesamt belaufen sich die Mehrerträge hier auf rund 3,1 Mio. Euro. Zum einen stehen dem Haushaltsansatz von 1,6 Mio. Euro rund 0,9 Mio. Euro Mehrerträge für die Verteilung der Wohngeldersparnis 2011 gegenüber.

Zum anderen hatte der Kreis gegen die Verteilung der Wohngeldersparnis für vorangegangene Jahre Klage eingereicht. Angesichts der sehr abweisenden Reaktionen des MAIS NRW musste sich der Kreis Heinsberg auf ein sehr langes und zähes Klageverfahren einstellen. Im November 2011 kam es dann doch zu einer überraschenden Wende, oder man kann auch sagen „Einsicht“ beim Beklagten (Land NRW), dass die Ansprüche des Kreises berechtigt sind.

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Noch im Dezember 2011 erhielt der Kreis eine Nachzahlung für den Nachteilsausgleich 2010 in Höhe von rund 2,2 Mio. €. Da das Land NRW den Betrag damit in voller Höhe abgegolten hat, konnte der Rechtsstreit beendet werden.

Im Gesamtergebnis für 2011 ist daher damit zu rechnen, dass keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen muss. Diese Angaben erfolgen aber noch unter Vorbehalt, da die Jahresabschlussarbeiten noch in vollem Gange sind.

Im investiven Bereich war die **Umsetzung des Konjunkturpaketes II** ein deutlicher Schwerpunkt bei der Ausführung des Haushaltes 2011. Das Ergebnis der bisherigen Umsetzung ist sehr erfreulich. Nach Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern können alle Maßnahmen fristgerecht umgesetzt werden. Auch können nach derzeitigem Stand 100 % der zugewiesenen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Es ist dem Kreis sogar gelungen, aus Mittelrückläufen im Regierungsbezirk Köln rund 175.000 € zusätzliche Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II zu erhalten. Kurzfristig konnte mit dem Amt für Gebäudewirtschaft abgestimmt werden, dass in der Maßnahme „Energetische Dachsanierung Berufskolleg Erkelenz“ in einem zweiten, noch nicht bezuschussten Bauabschnitt, diese 175.000 € verausgabt werden.

Der derzeitige Stand der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

7 Maßnahmen konnten abgeschlossen werden und wurden zu 100 % der investiven Ausgaben, d.h. insgesamt mit rund 1,1 Mio. €, gefördert:

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

- Energetische Gebäudesanierung Berufskolleg Erkelenz, Westpromenade (Werkstattgebäude)
- Energetische Sanierung Berufskolleg Erkelenz, Schulring (Fachschule für Sozialpädagogik)
- Energetische Sanierung Umkleidegebäude Sportanlage, Kreisgymnasium
- Lärmsanierung an Kreisstraßen (K4 OD Bereich Straeten, K17 OD Gangelt, K4 OD Hontem)
- Energetische Sanierung, Gebäude Westpromenade, Heinsberg
- Energetische Dachsanierung Berufskolleg Erkelenz, Westpromenade
- Energetische Dachsanierung Jugendzeltplatz Hückelhoven-Brachelen

Zwei Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Abrechnung:

- Energetische Sanierung Kreishaus Heinsberg
- Sanierung und Erweiterung der Sporthalle, Westpromenade Erkelenz

Hierfür sind Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 5,2 Mio. € vorgesehen.

Zu Punkt 3: Bericht über die Aufstellung des Gesamtabchlusses

zum 31.12.2010

Nach den Vorschriften des NKF sind die Kommunen verpflichtet, spätestens zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Sinn und Zweck des Gesamtabchlusses ist in erster Linie:

- einen besseren Überblick über die gesamte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Kommune“ zu erhalten und

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

- Informationsdefizite der Einzelabschlüsse durch einen einheitlichen Gesamtabschluss, d.h. durch Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu beseitigen.

Da der Jahresabschluss 2010 zum Kernhaushalt des Kreises Heinsberg eine zwingende Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses bildet, hat die Verwaltung zunächst ihre Arbeiten hierauf konzentriert. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch Kreistagsbeschluss vom 23.11.2011 lag diese Grundlage vor.

Im Dezember 2011 hat die Verwaltung mit den Arbeiten zur Erstellung des Gesamtabschlusses begonnen. Wesentliche Arbeitsschritte hierbei sind:

- Feststellung des Konsolidierungskreises

Hierbei geht es darum nach den gesetzlichen Vorgaben festzustellen, welche verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind und welche Konsolidierungsmethoden anzuwenden sind.

- Erstellung einer Gesamtbilanz, d.h. Durchführung einer Kapital- und Schuldenkonsolidierung
- Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung, d.h. Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge

Zu ergänzen ist das Zahlenwerk – ähnlich wie beim Jahresabschluss des Kreises – mit einem Gesamtanhang, einem Gesamtlagebericht und einem Beteiligungsbericht. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen; darin werden die Zahlungsströme der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche abgebildet.

Finanzausschusssitzung am 02. Februar 2012

zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Die Aufstellung des 1. Gesamtabschlusses nach NKF ist eine besondere Herausforderung für die Verwaltung. Um die Einzelabschlüsse, die nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften, d.h. nach NKF bzw. nach HGB-Vorschriften aufgestellt wurden, jetzt zu „vereinheitlichen“, sind viele Detailfragen zu klären. Die Verwaltung möchte mit der Aufstellung des 1. Gesamtabschlusses eine solide und belastbare Grundlage für die zukünftigen Gesamtabschlüsse schaffen. Daher wird die Aufstellung des 1. Gesamtabschlusses sicherlich etwas mehr Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen als in das in Zukunft der Fall sein wird. Wir haben jedoch bewusst, auch aus Kostengründen, auf die Anschaffung einer Konsolidierungssoftware und auf die Erstellung des Gesamtabschlusses durch eine externe Beratungs- oder Prüfungsgesellschaft verzichtet.

Nach dem derzeitigen Terminplan sieht die Verwaltung vor, dass der geprüfte Gesamtabschluss dem Kreistag in seiner Sitzung am 05.07.2012 zur Feststellung vorgelegt wird.